

An die  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Pia Horst

-Rathaus –

## **Antrag zu den Haushaltsberatungen 2012 Umweltzone Altstadt**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Horst,

wir möchten Sie bitten, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang des Haupt- und Finanzausschusses zu geben.

Die Haupt- und Finanzausschuss möge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 beschließen:

**Um festzustellen, wie hoch die Luftbelastung durch die Feinstaub- und Stickstoffdioxidkonzentration in der Gelnhäuser Innenstadt ist, wird zur Vorbereitung einer möglichen Einrichtung einer Umweltzone im Bereich der Altstadt von Gelnhausen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den durchzuführenden Maßnahmen befasst. Zu dieser Arbeitsgruppe, die aus Fachleuten der Verwaltung, Stadtverordneten und fach- und sachkundigen Bürgern besteht, sollten auch zur Beratung und für Vorträge externe Fachleute je nach Bedarf hinzugezogen werden. Zu diesem Zweck werden 20.000 Euro im Haushalt 2012 bereitgestellt.**

### Begründung:

Um besonders in der historischen Altstadt von Gelnhausen den Verkehr umwelt- und stadtvträglich gestalten zu können, ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine räumlich definierte Umweltzone einzurichten ist, die als eine grundlegende Maßnahme zur verbesserten Verkehrsregelung anzusehen ist.

Zur Zielerreichung müssen bestimmte Maßnahmen umgesetzt und/oder zur Einfahrt berechnete Fahrzeugstandards festgelegt und überwacht werden.

Gründe für die Einrichtung einer Umweltzone im Altstadtkern sind vor allem:

- Reduzierung der Schadstoffe (Feinstaub, Stickstoffdioxid)
- Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität
- Unterstützung des Denkmalschutzes
- Verminderung von Staus
- Optimierung der Anlieferprobleme
- Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs
- Unterstützung der Verkehrssicherheit

für ca. 100 Meter. Letztlich wird durch die Einrichtung einer Umweltzone nach Möglichkeiten gesucht, die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs im Altstadtbereich zu reduzieren und dadurch sowohl die Lebensqualität der Anwohner wie auch die Aufenthaltsqualität der Besucher zu verbessern.

Es ist zu prüfen, ob die Belastung von Feinstaub an mehr als 35 Tagen im Jahr die vorgeschriebenen

Grenzwerte überschreitet, was dann die Einrichtung einer Umweltzone nach der EU-Richtlinie 96/62/EG erforderlich macht.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wietzorek  
Fraktionsvorsitzender